

lichen Insignien, die sie vor den Bischöfen voranzuhaben, gehört das Pallium, welches als besondere Auszeichnung schon seit dem fünften Jahrhundert vorkommt, dann mit der Metropolitanwürde in regelmäßige Verbindung gebracht und seitdem als Symbol der Vereinigung des Erzbischofes mit dem apostolischen Stuhle betrachtet wurde (s. Pallium), und das Kreuz, welches sich der Erzbischof im Bereiche seiner Provinz bei feierlichen Gelegenheiten (nur nicht in Anwesenheit des Papstes oder eines Cardinallegaten) vortragen lassen darf. Welche Titel und welcher Rang den Erzbischöfen in der politischen Ordnung gebührt, hängt in Deutschland seit dem Untergange der alten Reichsverfassung, welche ihnen nebst den Bischöfen die Fürstenwürde verliehen hatte, von den Bestimmungen der einzelnen Staatsregierungen ab. In der österreichischen Monarchie führen noch jetzt einige den Titel „Fürsten“, wie die Erzbischöfe von Wien, Salzburg, Prag, Oßz, Gran. In Bayern und der oberbayerischen Kirchenprovinz erhalten sie das Prädicat Excellenz, Hochwürdigster Herr Erzbischof; sie bedienen sich in ihren amtlichen Erlassen, wenn dieselben nicht an den Landesfürsten oder an dessen Regierungsbehörden gerichtet sind, der Formel „Wir“, und nehmen ihren politischen Rang unmittelbar nach den Staatsministern ein. In Preußen haben die Erzbischöfe den Rang der Oberpräsidenten und werden mit „Ew. erzbischöflichen Gnaden“ angeredet. (Vgl. Motta, De metropolitico jure, ed. 2, Ven. 1726; J. Mast, Dogmatisch-historische Abhandlung über die rechtliche Stellung der Erzbischöfe in der katholischen Kirche, Freiburg 1847.)

Erzbruderschaft, s. Bruderschaft.

Erzdiakon, s. Archidiacon.

Erzengel (ἀρχάγγελος), im N. T. eine vorzugreiche Klasse von Engeln. Der Name kann seiner Etymologie nach nur als nomen officii gefaßt werden, wie dieß im N. T. (ἀρχηγός, ἀρχιερεύς, ἀρχιεπίσκοπος, ἀρχισυνάγωγος, ἀρχιτέκτων, ἀρχιτέλεως, ἀρχιπρίσβυτος) und in der Septuaginta sämtliche Wörter ähnlicher Bildung zeigen. Dieß wird auch dadurch bestätigt, daß 1 Thess. 4, 15 das Aufgebot zum Gericht als Sache eines Erzengels angegeben wird. Die Tradition stimmt hiermit überein, indem nur diejenigen Engel, von welchen in der heiligen Schrift besonders wichtige Dienstleistungen zum Heil der Menschen berichtet werden, als Erzengel bezeichnet werden. Es sind dieß Michael, Gabriel, Raphael; nur irrthümlich ist bis tief in's Mittelalter hinein neben ihnen der 4 Esdr. 4, 1 f. vorkommende Uriel genannt (s. d. Art.), weil das vierte Esdrasbuch nie und da als canonisch galt. Von ihnen führt in der heiligen Schrift bloß Michael diese Bezeichnung (Jud. 9), während Gabriel und Raphael (Luc. 1, 26. Tob. 3, 25; 5, 17; 6, 16; 8, 3; 12, 15) einfach Engel heißen. Verschieden von dieser Auffassung ist die gewöhnliche Meinung, wonach in der Rangord-

nung der Engel die Erzengel den vorletzten Chor bilden sollen, so daß dieses Wort ein nomen naturae wäre, d. h. einen Wesensunterschied statt einer Art der Dienstleistung bezeichnete. Diese Ansicht verwickelt jedoch in einige Schwierigkeit. Vor Allem wird Michael Dan. 10, 13 מִיכָאֵל הַרְמַשְׁתַּיִם אֲנִי, unus de principibus primis, 12, 1 einfach הַרְמַשְׁתַּיִם הַרְמַשְׁתַּיִם, princeps magnus genannt; Offenb. 12, 7 erscheint er ebenso über die Engel erhaben, wie Lucifer über die gefallenen Geister; Dan. 10, 21 weist ihm das Schutzmantel über das Volk Gottes zu, und die Tradition betrachtet ihn als obersten Schützer und Vertheidiger der Kirche; — lauter Attribute, welche sich mit der Einordnung in einen der untersten Chöre nicht recht vereinigen lassen. Ebenso sagt (Luc. 1, 19) Gabriel von sich, daß er „vor Gott steht“, und Raphael nennt sich Tob. 12, 15 „einen aus den Sieben, die vor dem Herrn stehen“. Auch dieß sind Ausdrücke, welche den beiden Engeln eine so hohe Stellung anweisen, daß dazu die niedere Rangstufe des achten Chores nicht passen will. Demnach bleibt der Widerspruch, welcher zwischen der gewöhnlichen Anordnung der Engelchöre und den Thatfachen der heiligen Schrift besteht, ungelöst, und es ist nur ein Nothbehelf, wenn man der Bezeichnung „Erzengel“ nach Analogie von „Engel“ den doppelten Sinn als nomen naturae und nomen officii beilegt. Wenn der hl. Augustinus so bestimmt sagt: angelus est nomen officii, non naturae, so läßt sich nach der Stelle Tob. 12, 15 und im Anschluß an diejenigen Väter, welche sieben Engelchöre statuiren, die bezeichnete Schwierigkeit vielleicht so heben, daß es sieben Abstufungen von seligen Geistern gibt (Seraphim, Cherubim, Thronen, Fürsten, Herrschaften, Gewalten, Kräfte), deren Unterschiede in wesenhaften Merkmalen bestehen, und welche ihre Repräsentanten in den „sieben Geistern vor dem Throne Gottes“ haben (Offenb. 1, 4; 8, 2). Diese alle werden „ausgesandt zum Heile derer, welche die Verheißung erben sollen“. Bei den gewöhnlichen Dienstleistungen, wozu ihrer wesenhaften Beschaffenheit nach die niederen Ordnungen gewählt werden, sind sie Engel; bei den wichtigeren Berichtigungen im Dienst der Offenbarung, zu denen naturgemäß die höheren Ordnungen zu berufen sind, heißen sie Erzengel. Nur aus der Zusammenstellung sämtlicher Namen in der heiligen Schrift, bei welcher zwischen Natur und Amt nicht unterschieden wurde, ist die gewöhnliche Angabe der neun Chöre entstanden. [Kaulen.]

Erziehung im christlichen Sinne ist die bewußte und nachhaltige Einwirkung Mündiger auf Unmündige, um die in denselben vorhandenen Thätigkeiten und Kräfte zu solcher Entwicklung zu bringen, daß das göttliche Ebenbild zur vollen Ausgestaltung gelangt. 1. Die nächste bildende Einwirkung auf das Kind geschieht in der Familie, und zwar zu allernächst durch die Mutter. Es bildet sich zwischen dem hilflosen Kinde und der Mutter durch die Dienste, welche